Gesetz

Inkrafttreten:
01.01.2011

vom 12. November 2010

zur Änderung des Strassengesetzes

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

nach Einsicht in die Botschaft des Staatsrats vom 28. September 2010;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

Art. 1

Das Strassengesetz vom 15. Dezember 1967 (SGF 741.1) wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 3

[3] Die belegten Zonen werden sogleich nach der öffentlichen Auflage eines Baugrenzen- oder eines Ausführungsplanes aufgehoben, spätestens jedoch 8 Jahre nach deren Errichtung.

Art. 2

[1] Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

[2] Es untersteht dem Gesetzesreferendum. Es untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Die Präsidentin: S. BERSET

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ